



## Fragestunde Dezembersession 2022

### Brunold betreffend eidgenössische Revision des Energiegesetzes (EnG) und Auswirkungen auf den Kanton Graubünden

Die kürzlich erfolgte Revision des Energiegesetzes (EnG) des Bundes mit dem Titel «Dringliche Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter» beinhaltet unter anderem die Pflicht zur Nutzung der Sonnenenergie bei Gebäuden und die Produktion von Elektrizität aus PV-Grossanlagen. Die Revision ist per 1. Oktober 2022 in Kraft getreten und gilt bis am 31. Dezember 2025. In Bezug auf die Pflicht zur Nutzung der Sonnenenergie bei Gebäuden wirkt das neue Recht für neue Gebäude ab einer anrechenbaren Grundfläche von mehr als 300 m<sup>2</sup> verpflichtend, wobei die Kantone die Grundfläche auch tiefer ansetzen können. Das neue Bundesrecht gilt aber nur für den Fall, dass ein Kanton bis zum 1. Januar 2023 noch keine eigenen Anforderungen zur Eigenstromerzeugung bei Neubauten im kantonalen Recht erlassen hat. In Bezug auf die Produktion von Elektrizität aus PV-Grossanlagen sieht das neue Recht vor, dass die Bewilligung für PV-Grossanlagen durch den Kanton erteilt wird, wobei die Zustimmung der Standortgemeinde und der Grundeigentümer vorliegen muss.

In diesem Zusammenhang werden der Regierung die folgenden Fragen unterbreitet:

1. Wird der Kanton von der neuen Pflicht des Bundes zur Nutzung der Sonnenenergie bei Gebäuden neu erfasst oder erfüllt er diese Pflicht bereits zum Voraus dank dem im Jahr 2020 revidierten Bündner Energiegesetz (BEG; in Kraft 1.1.2021)?
2. Wie sieht das kantonale Bewilligungsverfahren in Bezug auf PV-Grossanlagen aus, insbesondere in Bezug auf die Rollen der Standortgemeinden und der Grundeigentümer?
3. Wäre eine Beteiligung des Kantons, der Standortgemeinden und/oder der Grundeigentümer an PV-Grossflächenanlagen sinnvoll und möglich, beispielsweise mit Beteiligungen analog der Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050?

Grossrat Kevin Brunold, Surcuolm

27. November 2022